

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

5

Dritte Ausgabe

Wien, am 4. Jänner 1934

Die Lohnverhandlungen mit den Strassenbahnern beendet.

Die seit einigen Wochen unter dem Vorsitze des städtischen Personalreferenten, Stadtrat Speiser, zwischen der Direktion der städtischen Strassenbahnen und dem Verhandlungskomitee des Freien Gewerkschaftsverbandes geführten Verhandlungen wurden gestern beendet. Die Vertreter der Strassenbahner haben sich in Anerkennung der schwierigen finanziellen Lage des Unternehmens bereit erklärt, eine weitere Kürzung des Einkommens auf sich zu nehmen. Schon im Februar des vergangenen Jahres haben die Strassenbahner einer Kürzung ihrer Bezüge zugestimmt, durch die im Jahre 1933 der Personalaufwand um ungefähr 4 Millionen Schilling verringert wurde. Nunmehr übernehmen die Strassenbahnbediensteten ab 1. Jänner 1934 neue Kürzungen, die einschliesslich der bisherigen Kürzungen im Jahre 1934 Ersparungen im Gesamtbetrage von rund 13 1/2 Millionen Schilling ergeben werden.

Nach der neuen Vereinbarung verzichten die Strassenbahner, wie die übrigen städtischen Angestellten, auf die Auszahlung der Sonderzahlungen im Juni und Dezember und stimmen an Stelle des Gehaltsabzuges von 6 Prozent, der schon ab 1. März 1933 in Kraft getreten war, einem mit Rücksicht auf die höheren Pensionsbeiträge der Strassenbahner mit 7 Prozent bemessenen Abzug zu, der in Zukunft auch bei allen Zulagen und Mehrleistungsvergütungen vorgenommen wird. Die Strassenbahner werden ferner in Zukunft die Einkommenssteuer, die bisher das Unternehmen getragen hat, zur Gänze selbst bezahlen. Durch eine einmalige Verlängerung der Tragdauer der Dienstkleider wird eine weitere Ersparung erzielt. Die Gesamtabstriche, über die sich die Gemeindeverwaltung und die Direktion mit der gewerkschaftlichen Vertretung einigen konnten, erreichen ungefähr die gleiche Höhe, wie sie für die übrigen Angestellten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1934 in Kraft getreten sind. Schliesslich wurden Abbaubestimmungen vereinbart, die inhaltlich den gleichartigen Bestimmungen für die anderen Gruppen der städtischen Angestellten entsprechen. Im Zusammenhang mit dem Lohnabschluss wurden einige Gruppenforderungen des Personals erledigt und eine Regelung der Feiertagsarbeit getroffen. Das Uobereinkommen über die Kürzung der laufenden Bezüge ist im ersten Halbjahr 1934 unkündbar, in der Folge einmonatig kündbar.

Die heute stattgefundene allgemeine Vertrauensmännerkonferenz der Strassenbahner hat diesem Abschluss zugestimmt.

.....